Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG)

ITFG

Ausfertigungsdatum: 02.03.2009

Vollzitat:

"Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 24.5.2016 I 1217

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 6.3.2009 +++)

Das G wurde als Artikel 6 G v. 2.3.2009 I 416 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen. Es tritt gem. Art. 19 Abs. 1 dieses G am 6.3.2009 in Kraft.

§ 1 Errichtung des Sondervermögens

Es wird ein Sondervermögen des Bundes mit der Bezeichnung "Investitions- und Tilgungsfonds" errichtet.

§ 2 Zweck des Sondervermögens

Aus dem Sondervermögen sollen folgende Maßnahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung vom 14. Januar 2009 bis zu einem Betrag von 20,4 Milliarden Euro finanziert werden:

- Finanzhilfen für zusätzliche Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder mit bis zu 10 Milliarden Euro,
- Investitionen des Bundes mit bis zu 4 Milliarden Euro,
- Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage mit bis zu 5 Milliarden Euro,
- Ausweitung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand mit bis zu 900 Millionen Euro und
- Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität mit bis zu 500 Millionen Euro.

§ 3 Förderfähige Maßnahmen

- (1) Das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder regelt die Einzelheiten der Finanzhilfen an die Länder.
- (2) Die Förderfähigkeit der übrigen Maßnahmen bestimmt sich nach der Anlage zu diesem Gesetz und den jeweiligen Förderrichtlinien.
- (3) Die Maßnahmen des Programms zur Stärkung der Pkw-Nachfrage sind nur förderfähig, wenn der Kauf oder das Leasing des Pkw in der Zeit vom 14. Januar 2009 bis spätestens zum 31. Dezember 2009 getätigt wird und die Zulassung innerhalb einer Frist von neun Monaten nach Reservierung der Prämie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, spätestens jedoch zum 30. Juni 2010 erfolgt. Sonstige Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 sind nur förderfähig, wenn sie spätestens bis zum 31. Dezember 2010 begonnen werden und voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2011 abgerechnet werden können. Nach dem 31. Dezember 2011 darf das Sondervermögen keine Fördermittel mehr auszahlen.

§ 4 Stellung im Rechtsverkehr

(1) Das Sondervermögen ist nicht rechtsfähig. Es kann unter seinem Namen im Rechtsverkehr handeln, klagen und verklagt werden. Der allgemeine Gerichtsstand des Sondervermögens ist der Sitz der Bundesregierung. Das Bundesministerium der Finanzen verwaltet das Sondervermögen. Es kann sich hierzu einer anderen Bundesbehörde oder eines Dritten bedienen.

(2) Das Sondervermögen ist von dem übrigen Vermögen des Bundes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten. Der Bund haftet unmittelbar für die Verbindlichkeiten des Sondervermögens; dieses haftet nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten des Bundes.

§ 5 Kreditermächtigung

- (1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Sondervermögens Kredite bis zur Höhe von 25,2 Milliarden Euro aufzunehmen.
- (2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge aus getilgten Krediten wieder zu.
- (3) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen.

§ 6 Tilgung

- (1) Das Sondervermögen erhält aus dem Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 jährlich Zuführungen in Höhe der Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn, die den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigen und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 des Erblastentilgungsfondsgesetzes benötigt werden. Die Zuführungen sind zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens zu verwenden.
- (2) Der im Bundeshaushalt zu veranschlagende Anteil am Bundesbankgewinn wird für das Jahr 2010 auf einen Betrag von bis zu 3,5 Milliarden Euro, für das Jahr 2011 auf bis zu 3 Milliarden Euro und für das Jahr 2012 und die Folgejahre so lange auf bis zu 2,5 Milliarden Euro festgesetzt, bis die Verbindlichkeiten des Sondervermögens vollständig getilgt sind.

§ 7 Wirtschaftsplan, Haushaltsrecht

Alle Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens werden in einem Wirtschaftsplan veranschlagt. Der Wirtschaftsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Im Übrigen ist § 113 der Bundeshaushaltsordnung anzuwenden.

§ 8 Rechnungslegung

Das Bundesministerium der Finanzen legt jährlich zum Stichtag 31. Dezember Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden des Sondervermögens. Die Rechnungen sind als Übersichten der Haushaltsrechnung des Bundes beizufügen.

§ 9 Zuständigkeit

Für die Durchführung des Programms zur Stärkung der Pkw-Nachfrage ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zuständig.

§ 10 Verwaltungskosten

Die Kosten für die Verwaltung des Sondervermögens trägt der Bund.

§ 11 Auflösung

Das Sondervermögen wird mit Tilgung seiner Verbindlichkeiten aufgelöst. Die Auflösung ist im Bundesanzeiger bekannt zu geben. Ein verbleibendes Vermögen fällt dem Bund zu.

Anlage (zu § 3 Absatz 2)

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds"

(Fundstelle: BGBl. I 2009, 419 - 427)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	----------------------------	---------------------------

Vorbemerkung

Titel Funktion	Zweckbestimmung		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	Ausgaben des Bundes aus den Maßnahmen des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitionsund Tilgungsfonds" (ITFG). Das Im Sondervermögen nimmt die erforderlichen Mittel auf. Der Fonds umfasst die Bundesmittel für Leistungen im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von der	er Inv rogramn lachfrage nnovation nd die nwendur ereich es Wirts	e, die Ausweitun nsprogramms M	Bunde ng der g des Z littelstand die Fö Forschul len Maß ein zusä	s, das Pkw- entralen d (ZIM) orderung ng im nahmen ätzlicher
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
119 99 -873	Vermischte Einnahmen		-		
	Haushaltsvermerk				
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folge Titel: 325 01.	endem			
	Übrige Einnahmen				
162 01 -920	Sonstige Zinseinnahmen		-		
	Haushaltsvermerk				
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folge Titel: 325 01.	endem			
	Erläuterungen				
	Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nac ZulnvG werden hier vereinnahmt.	ch dem			
221 01 -910	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn		-		
	Haushaltsvermerk				
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folge Titel: 325 01.	endem			
325 01 -920	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		21 000 000		
	Erläuterungen				

Erläuterungen

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar. 1. § 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- 2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt Rahmen eines Bewirtschaftungsrundschreibens allgemeine

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	----------------------------	---------------------------

Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Schuldendienst

575 01 Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt -920

4 100 000

Haushaltsvermerk

- 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
- 2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Aufstockung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand -169 (ZIM)

900 000

Haushaltsvermerk

- Mindestens 200 000 T€ des **Ansatzes Projekte** den sind für in neuen Ländern zweckgebunden. Nicht benötigte können mit Einwilliauna Bundesministeriums der **Finanzen** Projekte in den alten Ländern verausgabt werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden: Projektträgerkosten: 18 000 T€ Begleitforschung: 200 T€.

Erläuterungen

Aus dem Titel wird das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), das derzeit FuE-Kooperationsvorhaben und Netzwerkprojekte in ganz Deutschland sowie einzelbetriebliche FuE-Vorhaben in Ostdeutschland fördert, aufgestockt, damit in den Jahren 2009 und 2010 auch einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen und FuE-Einzel- und Kooperationsvorhaben von Unternehmen bis 1 000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland gefördert werden können.

Die Fördermöglichkeiten des bundesweiten ZIM unterstützen die Unternehmen in der gegenwärtigen Situation dabei, ihre Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsanstrengungen auf hohem Niveau fortzusetzen und ihren gewachsenen Finanzierungsbedarf zu decken. Mit der Förderung von schnell marktwirksamen und Beschäftigung sichernden Projekten wird ein wichtiger konjunktureller Impuls gegeben, der mit der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auch die künftige Wachstumsperspektive verbessert. Damit können sich die Unternehmen im globalen Wettbewerb besser behaupten.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

697 01 Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage

1 500 000

lst 2007 1 000 €

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	:
-332				_
	Erläuterungen			
	Als konjunktur- und umweltpolitisches Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage können private Autohalter eine Umweltprämie beantragen, wenn ein mindestens neun Jahre altes Altfahrzeug, das für mindestens ein Jahr auf den Halter zugelassen ist, verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen mit Abgasnorm EURO 4 oder höher gekauft und zugelassen oder geleast und zugelassen wird. Die Umweltprämie beträgt 2 500 € und wird für Kauf und Zulassung oder Leasing und Zulassung bis maximal zum 31. Dezember 2009 gewährt.			
	Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(10 000 000)	(-)	
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11 -873	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	6 500 000		
882 12 -873	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	3 500 000		
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Investitionsverstärkungsprogramm Verkehr	(2 000 000)	(-)	
	Haushaltsvermerk			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen			
	Mit dem Investitionsverstärkungsprogramm Verkehr setzt der Bund für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) und deren multimodale Verknüpfung zusätzlich 2 Mrd. € ein.			
	Das Programm ergänzt die mit dem Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr gesetzten konjunkturwirksamen Impulse zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in diesem Sektor.			
741 21 -721	Investitionen in die Bundesautobahnen	450 000		
	Erläuterungen			
	Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:			
	1 die Menteren werd des Obereffisches			

Fahrbahnen und Beseitigung von Substanzschäden,

1.

2. die weitere Modernisierung und Erhaltung von Brücken und Ingenieurbauten einschließlich deren kompletter Erneuerung,

die Verbesserung des Oberflächenzustandes der

Titel Funktion		Zweckbestimmung						Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	3.	die vorgezogene Re	alisierung	j baurei	ifer Projek	te,			
	4.	die Bereitstellung zusätzlicher Parkflächen für Lkw an BAB-Parkplätzen und Rastanlagen unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner an verbessertem Lärmschutz und							
	5.	Maßnahmen zur Lebensräumen Bundesautobahnen.	Wied an	lervern	etzung bestehe	von enden			
741 22 -722	Investitionen	in die Bundesstraßen					400 000		
	Erläuterunge	n							
	Die Mittel we	erden insbesondere eir	ngesetzt 1	für:					
	1	die Verhesserung d	les Oher	flächen	zustande	s der			

- 1. die Verbesserung des Oberflächenzustandes der Fahrbahnen und Beseitigung von Substanzschäden,
- 2. die weitere Modernisierung und Erhaltung von Brücken und Ingenieurbauten einschließlich deren kompletter Erneuerung,
- 3. die vorgezogene Realisierung baureifer Projekte und
- 4. Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen.

780 21 Investitionen in die Bundeswasserstraßen

350 000

Haushaltsvermerk

-731

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 000 T€ für Pilotvorhaben für innovative Techniken in der Binnenschifffahrt geleistet werden.

Erläuterungen

Die Mittel werden eingesetzt für Investitionen in den Verkehrsträger Bundeswasserstraßen/Schifffahrt einschließlich Planungskosten, insbesondere für:

- 1. die Beschleunigung laufender Maßnahmen zum Ausbau der seewärtigen Zufahrten und Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
- 2. die Netzoptimierung,
- 3. die Erhaltung und den Ausbau von Schleusen,
- 4. die Substanzerhaltung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
- 5. die vorgezogene Realisierung neuer Maßnahmen,
- 6. die Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

891 21 Investitionen in den Schienenverkehr

700 000

-832

Haushaltsvermerk

Titel Funktion		Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	lst 2007 1 000 €
	1.	Die Erläuterungen sind verbindlich.		II.	I
	2.	Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 5000 T€ für Pilotvorhaben für innovative Techniken im Schienengüterverkehr geleistet werden.			
	Erläuterui	ngen			
	Die Mittel	werden insbesondere eingesetzt für:			
	1.	die beschleunigte Sanierung von Personenbahnhöfen (Verstärkung des Personenbahnhofsprogramms),			
	2.	Investitionen in Bahnanlagen,			
	3.	die Verstärkung von Investitionen in innovative Techniken am Fahrweg zur Lärm- und Erschütterungsminderung im Schienenverkehr,			
	4.	die Verstärkung laufender und den Beginn neuer baureifer Projekte einschließlich Planungskosten,			
	5.	die beschleunigte Einführung der europäischen Leit- und Sicherungstechnik ETCS (u. a. durch Neubau von elektronischen Stellwerken).			
892 21 -839	Investitio	nen in den Kombinierten Verkehr	100 000		
	Haushalts	svermerk			
	Höhe vo	n Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zu einer on 5 000 T€ für Pilotvorhaben im Rahmen der ntwicklung der Umschlagtechnik geleistet werden.			
	Erläuterui	ngen			
		el werden eingesetzt für Investitionen in Anlagen nbinierten Verkehrs einschließlich Planungskosten, dere für:			
	1.	Baukostenzuschüsse zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs an private Unternehmen,			
	2.	Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit (Security) in Terminals.			
	Titelgrup	ppe 03			
Tgr. 03	Grundsan	ierung und energetische Sanierung von Gebäuden	(750 000)	(-)	
	Haushalts	svermerk			
	1.	Aus dem Ansatz dürfen auch große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke finanziert werden.			

Maßnahmen gefördert werden:

Mit den Mittel können folgende

grundsätzlich

2.

Titel Funktion	Zwec	kbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	2.1	neue Grund- und Teilsanierungen mit dem Schwerpunkt Energie-, Betriebs- und Erhaltungskostensenkung sowie CO ₂ - und Klimakostenverminderung, soweit möglich auch mit Einsatz erneuerbarer Energien			
	2.2	Vorziehen und Optimieren derartiger bereits geplanter Maßnahmen			
	2.3	Beschleunigung derartiger bereits laufender Maßnahmen			
	2.4	Finanzierungsergänzung derartiger noch nicht komplett finanzierter Maßnahmen			
	2.5	im Einzelfall auch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie den vorstehenden Zielen entsprechen			
	3.	Die Finanzierung oder Förderung soll auf der Grundlage folgender Kriterien (Kosten-Wirksamkeit- Analyse) erfolgen:			
	3.1	Auftragserteilung und Baubeginn bis Ende 2010			
	3.2	Abrechnung bis Ende 2011			
	3.3	Umfang der künftigen Energie-, Betriebs- und Erhaltungskostenersparnis			
	3.4	Reduzierung der Klimakosten (z.B. CO ₂ -Einsparung)			
	3.5	Umfang des Innovationspotentials			
	3.6	Umfang der unmittelbar und mittelbar ausgelösten Gesamtinvestitionen			
	3.7	Maß der Beschäftigungswirksamkeit (z.B. Höhe des Lohnanteils an den Gesamtkosten)			
	3.8	Maß des Beitrags zur Verbesserung der Infrastruktur im Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich			
	4.	Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes ist anhand dieser Kriterien kontinuierlich zu evaluieren. Dem			

Titel Funktion		,	Zweck	cbestimi	m u n g			Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
				regelmäß die M	1ittelverw	ständen	zu			
558 31 -032	Militärische Erweiterung		n eins	chließlich	kleine N	leu-, Um-	und	250 000		
711 31 -016	Kleine Neu-,	Um- und	d Erweit	erungsbau	ten			500 000		
	Haushaltsve	rmerk								
	1.	in Bor Die Einwi	nn und Aufheb Iligung	der Regio	on Bonn s Sperre ushaltsau	n an Gebä sind gespe bedarf ssschusses	rrt. der			
	2.	€ auf	den z		ereich de	eweils 250 es Bundes				
	3.	und instit deren	mittelk utionel Betrie	oaren Bu Ie Zuwen	undesverv Idungsem n zum gr	unmittelk waltung s opfänger, v	sowie wenn			
	Titelgruppe	e 04								
Tgr. 04	Beiträge an	internati	onale ui	nd suprana	ationale Ei	nrichtunger	า	(100 000)	(-)	
	Haushaltsve	rmerk								
	1.	Die Einwi	Aufheb Iligung		Sperre ushaltsau	bedarf sschusses				
	2.	Die decku	Aus Ingsfäh	gaben nig.	sind	gegens	seitig			
836 41 -023	Beteiligung Weltbankgru	an Ippe	der	Infrastr	uktur-Krise	nfazilität	der	40 000		
896 41 -023	Beitrag zur I	nfrastrul	ctur-Kris	senfazilität	der Weltb	ankgruppe		60 000		
	Haushaltsve	rmerk								
	Zinszuschü Wirtschaftl bankenmäl 44 Abs. 2 B	ichkeit Bigen A	bwickl	kapitalis ung beau	siert an ıftragten		der			
	Titelgruppe	e 0 5								
Tgr. 05	Konjunkturst Ausstattungs				ereich von	Investitions	s- und	(650 000)	(-)	
	Haushaltsve	rmerk								
	1.			Die Ausg	jaben de	s Epl. 02	sind			

gesperrt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	lst 2007 1 000 €
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			<u> </u>
2.	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 554 51.			
3.	Die Erläuterungen sind verbindlich.			
4.	Mit den Mitteln dürfen grundsätzlich nur Maßnahmen im Bereich von Investitions- und Ausstattungsbedarf der Ressorts gefördert werden,			
4.1	die derartige bereits geplante Maßnahmen vorziehen und optimieren oder beschleunigen,			
4.2	die Finanzierung derartiger noch nicht komplett finanzierter Maßnahmen ergänzen und			
4.3	die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages oder den Berichterstatterinnen und Berichterstattern des Einzelplans in den Haushaltsberatungen nicht bereits abgelehnt wurden.			
Erläuterung	gen			
Die Mittel w	verden wie folgt auf die Einzelpläne aufgeteilt:			

	Bezeichnung	1 000 €
Epl. 01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	1 741
Epl. 02	Deutscher Bundestag	10 768
Epl. 03	Bundesrat	1 637
Epl. 04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	10 562
Epl. 05	Auswärtiges Amt	36 251
Epl. 06	Bundesministerium des Innern	130 672
Epl. 07	Bundesministerium der Justiz	15 093
Epl. 08	Bundesministerium der Finanzen	88 436
Epl. 09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	26 037
Epl. 10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
		17 447
Epl. 11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	7 611
Epl. 12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	27.615
		37 615
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung	226 170

	Bezeichnung		1 00	0 €
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit	I.		10 547
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherh	eit		10.000
Epl. 17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			10 098
Lpi. 17	bundeshimisterium für Fahime, Semoren, Fraden und Jugend			5 217
Epl. 19	Bundesverfassungsgericht			1 703
Epl. 20	Bundesrechnungshof			4 380
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit			2 994
Epl. 30	Bundesministerium für Bildung und Forschung			
Zucamman		_		5 021 650 000
Zusammen		Soll	Soll	Ist
Titel Funktion	Zweckbestimmung	2009 1 000 €	2008 1 000 €	2007 1 000 €
539 59 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	ı	
	Erläuterungen			
	In diesem Titel sind alle Sächlichen Verwaltungsausgaben zu buchen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen stehen.			
554 51 -032	Militärische Beschaffungen	226 170		
	Erläuterungen			
	Aus diesem Titel können auch Ausgaben für den Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software sowie für die Errichtung von IT-Leitungsnetzen geleistet werden.			
711 51 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-		
712 52 -011	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-		
811 51 -011	Erwerb von Fahrzeugen	-		
812 51 -011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	423 830		
	Erläuterungen			
	Aus diesem Titel können auch Ausgaben für den Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software sowie für die Errichtung von IT-Leitungsnetzen geleistet werden.			
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität	(500 000)	(-)	
	Haushaltsvermerk			

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

Die Bereitstellung erfolgt über direkte Programme und KfW-Kredite, ergänzt durch einen Beitrag der Industrie in einer strategischen Allianz.

Das Programm beinhaltet folgende Bausteine:

- 1. Forschung und Entwicklung:
 - Weiterentwicklung V. a. der Batterie-Speichertechnologie, Hybridtechnologien, und Standardisierung und Modularisierung Gesamtantriebssystemen, Netze für die Stromversorgung der Zukunft, Brennstoffzellen, Komponenten- und Materialentwicklung, Optimierung Antriebskomponenten, effiziente energieoptimierte Antriebe und Betriebsweisen für Schienenfahrzeuge, Kompetenzaufbau Elektromobilität und Elektrochemie, Begleitforschung.
- 2. Demonstration und Pilotprojekte:
 - V. a. Elektrofahrzeuge, Batterieproduktion und recycling, Ladeinfrastruktur, Netzintegration, Lade- und Abrechnungsverfahren (IKT-Technologie), Feldversuche, neue Biokraftstoffe.
- 3. Marktvorbereitung/Marktanreizprogramme:
 - V. a. Vorbereitung und Unterstützung einer Markteinführung von Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen, um die für die Hersteller notwendigen Skalen- und Lernkurveneffekte zu beschleunigen; Geschäftsmodelle; Aus- und Weiterbildung.

531 61 -622	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung	30 000	
662 61 -622	Zinszuschüsse im Rahmen eines Förderprogramms zu innovativen Antriebstechnologien der KfW-Förderbank	50 000	
683 61 -622	Innovative Mobilitätskonzepte	270 000	
891 61 -622	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich innovativer Mobilitätskonzepte	150 000	
	Titelgruppe 55		
Tgr. 55	Maßnahmen im Bereich der luK-Technik	(500 000)	(-)
	Haushaltsvermerk		
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.		
532 51	Kosten der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der IT-	300 000	

Haushaltsvermerk

Steuerung und IuK-Technik des Bundes

-011

 Die Ausgaben sind in Höhe von 200 000 T€ gesperrt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
	2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO bis zur Höhe von 100 Mio. € geleistet werden.			
812 55 -011	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	200 000		
	Erläuterungen			
	Aus diesem Titel können auch Ausgaben für die Errichtung von IT- Leitungsnetzen geleistet werden.			
	Abschluss der Anlage			
	Einnahmen			
	Steuern und steuerähnliche Abgaben			
	Verwaltungseinnahmen	-	-	
	Übrige Einnahmen	21 000 000	-	
	Gesamteinnahmen	21 000 000	-	
	Ausgaben			
	Personalausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben	330 000	-	
	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	476 170	-	
	davon aus:			
	Gruppe 554 : Beschaffungen	226 170	-	
	Gruppe 558 : Militärische Anlagen	250 000	-	
	Schuldendienst	4 100 000	-	
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 720 000	-	
	Ausgaben für Investitionen	13 373 830	-	
	Besondere Finanzierungsausgaben			_
	Gesamtausgaben	21 000 000	_	

Anlage (Nachtrag)

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds"

(Fundstelle: BGBl. I 2009; 1578 - 1579)

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2009 1 000 €	Für 2009 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2009 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2009 1 000 €	Für 2009 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2009 1 000 €
325 01 -920	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	21 000 000	4 200 000	25 200 000
	Erläuterungen Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.			
	Ausgaben			
	Schuldendienst			
575 01 -920	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	4 100 000	700 000	4 800 000
	Haushaltsvermerk			
	1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
697 01 -332	Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage	1 500 000	3 500 000	5 000 000
That	Erläuterungen Als konjunktur- und umweltpolitisches Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage können private Autohalter eine Umweltprämie beantragen, wenn ein mindestens neun Jahre altes Altfahrzeug, das für mindestens ein Jahr auf den Halter zugelassen ist, verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen mit Abgasnorm EURO 4 oder höher gekauft und zugelassen oder geleast und zugelassen wird. Die Umweltprämie beträgt 2 500 €. Sie wird gewährt, wenn Kauf oder Leasing bis zum 31. Dezember 2009 und die Zulassung innerhalb einer Frist von 9 Monaten nach Reservierung der Prämie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, spätestens jedoch zum 30. Juni 2010, erfolgen. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.	Bisheriges	Für 2009	Neues
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	treten hinzu 1 000 €	Soll 2009 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Grundsanierung und energetische Sanierung von Gebäuden	(750 000)	(-)	(750 000)
711 31 -016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500 000	-	500 000
	Haushaltsvermerk			
	Die Ausgaben und Maßnahmen an Gebäuden in Bonn und der Region Bonn sind gesperrt.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2009 1 000 €	Für 2009 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2009 1 000 €
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
	 Von den Ausgaben entfallen jeweils 250 Mio. € auf den zivilen Bereich des Bundes und Zuwendungsempfänger. 			
	3. Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden. Einbezogen werden können auch Nationale Kulturdenkmäler sowie internationale Kulturgüter.			
	Abschluss der Anlage			
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen	21 000 000	4 200 000	25 200 000
	Gesamteinnahmen	21 000 000	4 200 000	25 200 000
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben	330 000	-	330 000
	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	476 170	-	476 170
	davon aus:			
	Gruppe 554 : Beschaffungen	226 170	-	226 170
	Gruppe 558 : Militärische Anlagen	250 000	_	250 000
	Schuldendienst	4 100 000	700 000	4 800 000
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 720 000	3 500 000	6 220 000
	Ausgaben für Investitionen	13 373 830	-	13 373 830
	Gesamtausgaben	21 000 000	4 200 000	25 200 000